

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-161/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	09.10.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	10.10.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	11.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	24.10.2017	öffentlich

Erhöhung der Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau der Grundschule/Hort/Sporthalle

Beschlussvorschlag:

Die mit Beschluss B-038/2017 festgesetzte Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau Grundschule/Hort/Sporthalle in Höhe von 9.427.000 € wird aufgrund folgender zusätzlicher Leistungen um 46.560 € auf 9.473.560 € erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zusätzlichen Leistungen	Mehrkosten Brutto inkl. Nebenkosten in €
1	Gelochte GK-Decke in den Hort- und Unterrichtsräumen und hohe offene Regale	15.160,00
2	abgependelte Leuchten Fachräume/runde Anbauleuchten	8.540,00
3	Bodentank/Bodenkanäle PC-Raum	5.860,00
4	5 Smartboards (60 % FM vom Landkreis von den Nettokosten)	17.000,00
	Summe	46.560,00

Darüber hinaus wird die Baukostenobergrenze für die nachfolgenden Leistungen um weitere 577.590 € erhöht. Voraussetzung für die Beauftragung dieser Leistungen mit den lfd. Nummern 5 bis 10 ist jedoch die Gewährung der in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Förderprogramm Kommunales Infrastrukturprogramm von mindestens 2.5000.000 €.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zusätzlichen Leistungen	Mehrkosten Brutto inkl. Nebenkosten in €
5	Mobile Trennwand in der flexiblen Mitte	108.580,00
6	WLAN im gesamten Gebäude Neubau und Bestandsbau	67.100,00
7	18 Smartboards	70.000,00
8	Neubau und Altbau insgesamt für 3 Klassen mit je 30 mobilen Einheiten zzgl. 30 Stück für Pädagogen, dazu Lizenzen und firewall mit 3-Jahresvertrag, software-Basis Microsoft	183.000,00
9	Außenspielgeräte	87.110,00

10	Herstellung von Kiss & Ride-Stellplätzen an der Hamburger Straße gegenüber der Buswendestelle an der Grundschule Wustermark (B-125/2017)	61.800,00
	Summe	577.590,00

Mit der Gewährung der Fördermittel erhöht sich die Baukostenobergrenze auf 10.051.150 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses und der Gemeindevertretung im August 2017 informiert, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Schulleiter der Grundschule aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel zusätzliche Leistungen für das Bauvorhaben vor, um insbesondere die technische Ausstattung zu erhöhen (siehe lfd. Nr. 6 bis 8). Des Weiteren soll mit dem Außenspielgerät (lfd. Nr. 9) die Qualität der Außenanlagen erhöht werden. Die Ausstattung der flexiblen Mitte mit einer mobilen Trennwand soll die Möglichkeit eröffnen, zwei Bereiche von der flexiblen Mitte separieren zu können, um diese für den Schulunterricht nutzen zu können.

Unabhängig von der Gewährung von Fördermitteln sollen die zusätzlichen Leistungen mit den lfd. Nummern 1 bis 3 ausgeführt werden. Mit der Ausführung von gelochten GK-Decken anstatt der geplanten Sauerkohlblatten können Folgekosten eingespart. Des Weiteren kann bei der Ausführung dieser Decken auf die Wandabsorber verzichtet werden. Dies war ein Wunsch aus der Lehrerschaft, da durch den Verzicht der Wandabsorber die Wände für den Schulunterricht besser nutzbar sind. Durch die Ausführung der Bodentanks/Bodenkanäle im PC-Raum kann dieser Raum flexibler genutzt werden.

Die 5 Smartboards (lfd. Nr. 4) wurden aufgrund der Bereitstellung von Fördermitteln vom Landkreis Havelland bereits angeschafft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushaltsplänen 2016 bis 2018 sind für das Vorhaben inkl. weiteren Nebenkosten für rechtliche Beratung und Gutachten insgesamt 9 Mio € eingestellt:

-	2016	0,5 Mio €
-	2017	4,5 Mio €
-	2018	4,0 Mio €

Die mit der Baukostenobergrenze festgelegten Kosten in Höhe von 10.051.150 € übersteigen den bisherigen Haushaltsplanansatz. Die Mehrkosten aufgrund der zusätzlichen Leistungen sollen durch die in Aussicht gestellten Fördermittel gedeckt werden. Mit Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wird die Verwaltung die Finanzierung des Vorhabens darstellen.

Az.:
27.09.2017